

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textildachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 17 (1910)

Heft: 18

Rubrik: Technische Mitteilugnen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

c. Bündelgarne.		per 10 engl. Pfd.
Nr. 12 Louisiana (pur)		Fr. 12.50 bis 13.—
" 16		" 12.70 " 13.20
" 20 Kette Louisiana		" 13.— " 13.50
" 30		" 14.25 " 15.—
" 40		" 14.50 " 16.25
" 50 Mako		" 23.— " 24.—
" 80 " peigniert		" 30.— " 33.—



Ueber die Lage der Krefelder Textilindustrie

wird der „Seide“ nachstehender Brief eines Fachmannes an einen im Ausland befindlichen Freund der Krefelder Textilindustrie zur Verfügung gestellt. Der Inhalt dürfte wohl auch einen Teil unserer Leser interessieren:

„Die Beantwortung Ihrer Frage über die Lage der hiesigen Textilindustrie ist nicht so einfach, da diese in mehrere Gruppen zerfällt, die Sammetfabrikation und die Herstellung von Seidenstoffen. Die Lage der Sammetfabrikation ist mit Recht eine gute und befriedigende zu nennen. Von der früher grossen Zahl grösserer und kleinerer Betriebe ist durch die Umwandlung der Handweberei in den mechanischen Betrieb ein Teil der Fabriken verschwunden und betreiben jetzt nur noch eine Anzahl grosser Fabriken die Herstellung von Sammet. Die Fabrikanten haben es in weitblickender, vernünftiger Weise verstanden, sich in jeder Beziehung zu einem festen Verband zusammenzuschliessen, der nicht nur die Zahlungsbedingungen und die Preise bestimmt, sondern auch die Qualitäten festgelegt hat und die Berechnungen (Kalkulationen) vorschreibt, so dass keiner ohne Nutzen verkaufen darf. Dieser Verband wirkt um so nützlicher, als sich ihm auch die Lyoner Sammetfabrikanten angeschlossen hat; es sind die Vorteile dieses gemeinschaftlichen Arbeitens ganz augenfällig; sie gewähren den Fabrikanten eine Befriedigung, die ihnen Freude an ihrer Arbeit verschafft. — Bei der Fabrikation der Seidenstoffe ist die Lage nicht so rosig. Kleider- und Blusenstoffe, Futterstoffe für die Damenkonfektion haben stark mit dem ausländischen Wettbewerb zu kämpfen und es sind nicht mehr sehr viele Fabriken, die sich hier mit diesem Artikel beschäftigen. Der Hauptartikel, in welchem der Krefelder Bezirk auch wohl eine führende Rolle für die ganze Welt einnimmt, sind Krawattenstoffe. Es gibt wohl keinen Artikel, der an die Hersteller so grosse Ansprüche stellt, sowohl was Qualitäten als auch was Muster anbetrifft. Wenn früher zwei-, höchstens dreimal im Jahr eine neue Kollektion gebracht wurde, so verlangt die Kundschaft jetzt fast alle Monate neue Ausmusterungen in Farben und Mustern. Kaum ist mit vielen Mühen und Kosten ein neuer Artikel gebracht worden, so muss die Lieferung auch schon in aller kürzester Frist erfolgen, da bei der ewig wechselnden Mode der Artikel sonst schon wieder von einem anderen neueren überholt worden ist. Dass eine solche Hetzerei und die Einrichtung der Stühle für bestimmte Stoffe grosse Unkosten hervorrufen, ist ausser Frage; diese Spesen stehen nicht im Verhältnis zum Nutzen, der dem Fabrikanten bleibt. Zwar haben auch die Krawattenstoff-Fabrikanten ihren festgeschlossenen Verband, der Hand in Hand mit dem Verband ihrer Kundschaft arbeitet. Sie haben feststehende Zahlungsbedingungen, die sich sehr bewähren, sie haben auch festliegende Serienpreise, zu denen verkauft werden muss. Aber diese Preisserien gewährleisten keinen Nutzen, da sie nicht auf einer gemeinschaftlichen Berechnungsgrundlage beruhen. Jeder darf für die betreffenden Preisserien so viel geben wie er will und es soll vorkommen, dass ein Fabrikant fast die gleiche Qualität um eine Serie billiger führt wie der andere. Der Wettbewerbskampf, der früher in den Preisen geführt wurde, wird jetzt in den Qualitäten geführt und darin wird manchmal so erstaunliches geleistet, dass von einem Nutzen überhaupt nicht die Rede sein kann und man glauben muss, es sei bei der Berechnung des Artikels irgend etwas ver-

gessen worden. Die Ergebnisse sollen in diesen Zweig daher auch keine besonders bemerkenswerten sein, abgesehen von den Fabrikanten, welche besonders die hohen Qualitäten herstellen, die nicht mehr in die Serienpreise fallen. Dieser Zustand könnte mit einem Schlage geändert werden, wenn die Fabrikanten der Krawattenstoffe einiger würden und dazu übergängen, eine Berechnungsgrundlage zu schaffen, welche dem Fabrikanten einen, wenn auch geringen Nutzen vorschreibt. Wer billigere Fabrikationsbedingungen hat, kann natürlich mehr verdienen. Eine solche Einrichtung, der schon die meisten Fabrikanten sympathisch gegenüberstehen, würde sehr segensreich wirken und für den Geschäftszweig, der so viel Intelligenz, Geschmack und Arbeit erfordert, die ihr notwendige Schaffensfreudigkeit geben. Auch würde der Artikel nicht darunter leiden, denn bei der einzelnen Krawatte würde der Verkaufspreis sich nur um so wenige Pfennige erhöhen, dass eine Verminderung des Verbrauchs dadurch niemals entstehen könnte. Die Krawattenfabrikanten als Abnehmer des Verbandes wünschen eine solche auch schon seit langem, da sie ihnen die Bürgschaft dafür gibt, dass bei befriedigendem Nutzen die Fabrikanten viel eher in der Lage sein werden, ihnen gute Neuheiten zu bringen. Bei einem solchen Vorgehen werden die ausländischen Wettbewerber, die nur bei gewissen Moden bisher ernstlich zu berücksichtigen waren, sich jedenfalls auch anschliessen. Der Erfolg einer solchen Berechnungsgrundlage würde für diesen für unsern Bezirk so wichtigen Herstellungszweig ein sehr bedeutender sein.“ Es ist einleuchtend, dass eine Vereinbarung der Seidenstoff-Fabrikanten, ähnlich derjenigen der Sammetfabrikanten, auf internationaler Grundlage der gesamten Seidenindustrie sehr vorteilhaft sein würde.



Technische Mitteilungen



Aus der Stickereiindustrie.

Immer noch folgen sich die Erfindungen in der Stickereiindustrie Schlag auf Schlag und fast bei jeder Erfindung geht man auf eine Ersparnis bisheriger Arbeitskräfte aus, so bei der Maschinenkuppelung, bei der Automatenstichmaschine, bei den Schiffli- und Fallmaschinen, den Ausschneidemaschinen usw. Dasselbe Streben nach Ersparnis von Arbeitskräften und damit auch der Arbeitslöhne, bei gleichen oder grösseren Tagesleistungen, macht sich nun auch in der Vergrösserei geltend, während für das Entwerfen selbstverständlich immer noch ein guter Kopf, guter Geschmack, Sinn für die Mode notwendig sind und wohl nie ausgeschaltet werden können. Die Neuerung, die nun dem Vergrössern zu gute kommen soll, wurde am Mittwoch einem weiteren Kreise von Interessenten vordemonstriert und hat grosses Interesse gefunden. Es handelt sich um einen aus Gelatineguss hergestellten Film, der für alle Garnstärken, alle Stichlagen, sowie alle Effekte, die in der Stickertechnik zu finden sind, anwendbar ist. Mittels dieses Films ist es möglich, die Skizze innerhalb einiger Minuten in die gewünschte Ausführung zu übersetzen, was jedem Auszeichner mittels eines hierzu verwendbaren Wischers ohne Schwierigkeit möglich sein soll. Die auf diese Weise übersetzte Kohlen-skizze wird durch das bekannte aber verbesserte Vergrösserungsverfahren mit Zuhilfenahme eines lichtempfindlichen Papiers und des Vergrösserungsapparates in eine für den Sticker fix und fertig erstellte Schablone verwandelt.

Die mühsame Arbeit des Vergrösserers wird dadurch bedeutend vereinfacht; man soll im Stande sein, mit einem einzigen Apparat, der nur einen einzigen Mann als Bedienung notwendig hat, täglich 100,000 Stiche und noch mehr zu vergrössern, während bisher ein guter Vergrösserer nur zwischen 4000 und 6000 Stiche fertig brachte. Die Schablone ist deutlich bis ins kleinste Detail, ohne dass der Charakter

der Kohlenskizze irgend welche Vernachlässigung gefunden hätte. Die Neuerung bietet noch den weiteren Vorteil, dass mit dem Stichfilm die Skizze in ganz kurzer Zeit für die Kalkulation in verschiedenen Ausführungen berechnet ist. Die Erfinder Gypser und Grünewald in St. Gallen, welche die Erfindung bereits zum Patente angemeldet haben, erklären, das Verfahren für die St. Galler Stickereiindustrie freigegeben zu wollen; immerhin behalten sie sich den Alleinverkauf des Stichfilms vor.

Wie des weitern mitgeteilt wird, ist in St. Gallen eine Aktiengesellschaft im Entstehen begriffen, welche diese Erfindung ausnützen will und zwar in der Weise, dass diese die Erstellung der nötigen Vergrößerungsfilms übernehmen würde, um sie als Massenartikel zu produzieren, während der übrige Teil der Erfindung vollständig dem Vergrößerergewerbe und der gesamten Stickereiindustrie freigegeben würde.



Ausdehnung der Unfallentschädigung auf Insektenstiche.

(Aus dem Englischen.)

In der kürzlich im Simulantenhause, Humburgstrasse, London, abgehaltenen Sitzung der Gesellschaft für Erweiterung des Unfallversicherungsgesetzes wurde eine Resolution angenommen, die sich in der schärfsten Weise über die Weigerung der Arbeitgeber und sonstigen dazu verpflichteten Personen aussprach, Unfallentschädigung auch bei Fliegenstichen und dergleichen zu zahlen.

Herr Ben Trovato, der die Resolution einbrachte und eingehend begründete, fragte u. a. mit einer vor Zorn und Bitterkeit bebenden Stimme, ob das verrottete alte Prinzip, wonach „der erste Biss, Stich oder Schlag frei sei“, auch auf das Geschlecht der Fliegen ausgedehnt werden solle. Wenn dies so wäre, so müsste je eher, je besser ein Fliegenmaulkorbgesetz eingebracht werden. Und, sagte Herr Trovato, mit gedämpfter Stimme und zusammengezogenen Augenbrauen, es gibt noch schlimmere Dinge als Fliegen. Er selbst wäre, und zwar vor wenigen Tagen erst, an einer sehr empfindlichen Stelle von einem Geschöpf gebissen worden, das eigentlich überhaupt nicht genannt werden sollte, das ihnen allen aber jedenfalls bekannt wäre. Wie könnte man dies anders bezeichnen, wenn nicht als einen Unfall. Er, Trovato, hätte den Biss doch nicht absichtlich herbeigeführt. Er hätte sich doch nicht etwa hingelegt, dem infamen Insekt gepöffelt und dann gesagt: „Hier komm her, und beiss mich mal!“ Nichts von alledem. Das Unglück sei geschehen, während er schlief. Und als ihn dann, als er am nächsten Morgen aus dem Bett stieg, seine Frau darauf aufmerksam gemacht hätte, da wäre er vor Schreck beinahe umgefallen. Sollte er nun von niemandem Entschädigung hierfür bekommen? Anscheinend nicht; seiner Meinung nach wäre dies aber eine Schande für die ganze Nation. Er verlas darauf nochmals die Resolution und beantragte ihre einstimmige Annahme.

Herr Bogus unterstützte die Resolution aufs lebhafteste und erzählte der Versammlung die unterhaltsame Geschichte eines Ausfluges nach einem beliebten Ausflugsort und seine Folgen. Er und seine Frau, so sprach er, wären bereits am Samstag abgefahren, um den ganzen Sonntag in jenem Ort zu verleben, und am Montag früh dann wieder zurückzufahren. Er hätte nun ein Zimmer gemietet, für das er Fr. 3.75 pro Nacht zu bezahlen gehabt hätte. Dort wären sie aber beinahe bei lebendigem Leibe aufgefressen worden. Sie — die Zuhörer — hätten nur einmal seine Frau damals sehen sollen. Sie hätten dann jedenfalls geglaubt, dass sie Scharlachfieber habe. Das wäre natürlich ein Fall für Unfallentschädigung gewesen, und er, Bogus, hätte dafür auch Sorge getragen, dass er welche bekam. Er wäre allerdings nicht vor Gericht gegangen. O nein! Er und seine Frau hätten ganz einfach am Montag das betreffende Logis

verlassen, ehe jemand von den Wirtsleuten aufgestanden war und hätten als Entschädigung eine versilberte Teekanne und ein halbes Dutzend Löffel mitgenommen. (Lauter Beifall aus der Versammlung.)

Fräulein Schlampe, ein Dienstmädchen, die ebenfalls zu gunsten der Resolution sprach, erwähnte ferner schwarze Kakerlaken (Schwabenkäfer). Sie hätte Kakerlaken niemals ertragen können. Schon der blosser Anblick allein verursache ihr Uebelkeit. Gesetzt nun den Fall, dass sie beim Einsteigen in ihr jungfräuliches Lager mit dem nackten Fuss auf ein solches Vieh treten würde! Sie würde jedenfalls sofort in Ohnmacht fallen, womöglich sogar Krämpfe bekommen. Wenn das kein Unfall wäre, dann sei sie wirklich neugierig, was überhaupt als Unfall anzusehen sei. Vielleicht könnte ihr aber jemand aus der Versammlung etwas darüber sagen. „Ich kann Ihnen aber“, fuhr Fräulein Schlampe in einem so eindringlichen Tone fort, dass die Zuhörer vor lauter Atemanhalten fast blau im Gesicht wurden, „einen noch schlimmeren Fall als diesen erzählen. Eine Freundin von mir, Fräulein Schrub mit Namen, hat eine entsetzliche Angst vor Spinnen. An einem Samstag abend nun, als die Herrschaft im Theater war und sie mit ihrem Schatz in der Küche sass, fiel eine Spinne von der Decke auf ihren Nacken. Sie geriet vor Schreck in einen solchen Geisteszustand, dass ihre Tugend dabei verloren ging. Und trotzdem erhielt sie, als sie später die Hausfrau um Unfallentschädigung anging, einfach ihre Entlassung.“ (Pfui! Pfui! aus der Versammlung.)

Nachdem Fräulein Schlampe sich wieder auf ihren Platz begeben hatte, erhob sich im Hintergrunde des Saales ein Herr, dessen Nase in ehrlicher Entrüstung glühte. Sein Name, sagte er, sei Rausch, und er sei als Schankkellner von etwa 8 Uhr morgens bis zum Geschäftsschluss in dem bekannten Restaurant „Zum grossen Stiefel“ angestellt. Im Verlaufe seiner langjährigen schwierigen Beschäftigung sei sein Nervensystem etwas in Unordnung geraten. Bei dem geringsten Anlass sähe er nun allerlei garstige, kriechende Dinge von scheusslichem Aussehen und verschiedenster Farbe. Er hätte sich zwar wegen Unfallentschädigung an den Wirt des „Grossen Stiefel“ gewandt, dieser hätte ihn aber einfach ausgelacht und ihm gesagt, er solle sich nach einem Orte scheren, wo es keine Kneipen gäbe. Der Mangel an dem nötigen Kapital hindere ihn nun, sich an die Gerichte zu wenden, aber vielleicht würde die Versammlung eine Kleinigkeit beisteuern, um ihm die Möglichkeit zu verschaffen, sein . . . —

In diesem Augenblicke brachte der Vorsitzende die Resolution zur Abstimmung. Sie wurde einstimmig angenommen.



Fachschulnachrichten



Zürcherische Seidenwebschule.

Die diesjährigen Schülerarbeiten, die Sammlungen und Websäle, sowie die Seidenspinn- und Zwirnerei können Freitag und Samstag den 7. und 8. Oktober, je von 8—12 und 2—5 Uhr von jedermann besichtigt werden.

Als Neuheiten werden sich im Gang befinden: Von der Maschinenfabrik Rüti: Ein mechanischer Seidenwebstuhl für Hausindustrie. Von J. Schärer-Nussbaumer in Erlenbach: Neueste Schnellläufer-Schusspulmaschine „Produktive“ mit 2000—3000 Umdrehungen per Minute, von Spindel und Läufer zusammen.

Das neue Schuljahr beginnt am 31. Oktober. Der Lehrplan umfasst zwei Jahreskurse. Im 1. Kurs wird die Schaffweberei, im 2. die Jacquardweberei und das Musterzeichnen gelehrt. Für die Aufnahme in den 1. Kurs sind genügende Schulbildung, Vorkenntnisse im Handweben, sowie das angetretene 16. Altersjahr erforderlich. In den 2. Kurs kann eintreten, wer das Lehrziel des 1. erreicht hat.

Die Anmeldungen für beide Kurse sind bis 1. Oktober an die Direktion der Webschule in Wipkingen-Zürich zu richten, durch welche auch Prospekte bezogen werden können.